

## I. Personalbogen Studentische Hilfskräfte

**Der Personalbogen ist von der Hilfskraft auszufüllen!**

Name:  Vorname:   
geboren am:  in:   
Anschrift: Straße:   
PLZ, Wohnort:   
Telefon:   
Email:   
verheiratet: ja  Geburtsname:  nein   
Staatsangehörigkeit:

Bankverbindung IBAN:   
Bankinstitut:   
Hochschulzugangsberechtigung:  Allg. Hochschulreife  
 Fachgebundene Hochschulreife  
 Fachhochschulreife  
 Sonstige

Letzter beruflicher Abschluss

Fakultät:   
Matrikelnr.:  Semester:

Aalen, den  Unterschrift:

**Bitte füllen Sie die hinterlegten Felder vollständig aus und fügen Sie folgende Unterlagen bei:**

- Nachweis Ihrer Krankenversicherung
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Verpflichtung zur Datenschutz-Grundverordnung (Formular liegt bei)
- Hinweis SGB III

ansonsten ist keine Bearbeitung möglich.

**!!!Bitte kommen Sie vor Vertragsbeginn mit den vollständig ausgefüllten Unterlagen und den erforderlichen Anlagen zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrages in die Personalabteilung!!!**

**Wir weisen Sie darauf hin, dass die vertraglich festgelegten Stunden automatisch vom Landesamt für Besoldung und Versorgung bezahlt werden. Sollte der Vertrag von Ihrer Seite her nicht erfüllt worden sein, wird das bereits bezahlte Gehalt wieder zurückgefordert!  
Bitte reichen Sie Ihre Stundennachweise jeden Monat in der Personalabteilung ein!**

## II. Antrag auf Beschäftigung einer Studentischen Hilfskraft

### Vom Vorgesetzten auszufüllen!

An die  
Personalabteilung der Hochschule Aalen

Herr/Frau

soll vom bis als

studentische Hilfskraft für wissenschaftliche Hilfstätigkeiten oder lehrunterstützende Tätigkeiten

in Labor / Einrichtung

eingesetzt werden.

Die Hilfskraft wird von  
betreut.

Die Arbeitszeit beträgt monatlich Stunden

(Für eine ‚geringfügige Beschäftigung‘ (450€) maximal monatlich:  
im Sommersemester 2019 44,5 Stunden, ab dem Wintersemester 2019/20 43,5 Stunden,  
ab dem Sommersemester 2020 42,0 Stunden, ab dem Sommersemester 2021 41,5 Stunden – bei einer  
‚kurzfristigen Beschäftigung‘ maximal 85 Stunden pro Monat)

Die Vergütung beträgt:

im Sommersemester 2019 10,01 € pro Stunde, ab dem Wintersemester 2019/20 10,31 € pro Stunde, ab dem  
Sommersemester 2020 10,63 € pro Stunde, ab dem Sommersemester 2021 10,77 € pro Stunde  
zzgl. Pauschalbeitragssatz KV/RV 28%

Fond	Kostenstelle	PSP-Element/Projektleiter	Evtl. Zusatz: % oder von-bis

Fond	Kostenstelle	PSP-Element/Projektleiter	Evtl. Zusatz: % oder von-bis

- Eine Jahressonderzahlung soll gewährt werden  
*Eine Jahressonderzahlung (vgl. § 20 TV-L) kann nur angewiesen werden, sofern die Hilfskraft am 01.12. in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Bitte beachten Sie, dass die zusätzlichen Kosten zulasten Ihrer Kostenstelle gehen!*

Prüfung der Finanzierung durch Haushaltsabteilung	Betrag ca.
Datum, Unterschrift Haushaltsabteilung	

Die Personalabteilung wird gebeten, einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit der Hilfskraft abzuschließen.

Aalen, den

Professor / Leiter der Einrichtung

Dekan / Studiendekan

Unterschriftsberechtigt für die Kostenstelle/PSP-Element

### !!!Wichtige Informationen für die Vorgesetzten!!!

Alle Unterlagen müssen der Personalabteilung vor Vertragsbeginn vollständig vorliegen

Wir weisen Sie darauf hin, dass die vertraglich festgelegten Stunden automatisch vom Landesamt für Besoldung und Versorgung bezahlt werden. Sollte der Vertrag nicht erfüllt worden sein, wird das bereits bezahlte Gehalt wieder zurückgefordert!

Die Hilfskräfte müssen ihre Stundennachweise jeden Monat in der Personalabteilung einreichen!